

Bitte geben Sie diese Mitteilung gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular „Öffentliche Veranstaltungen. Antrag“ in der Stadtgemeinde Bruneck ab. Sie wird dem Quästor weitergeleitet.

Herrn Quästor
für die Provinz Bozen
Palatucci-Platz 1
39100 Bozen

Mitteilung einer öffentlichen Veranstaltung

Im Sinne des Art. 18 Ges.ö.S.

Erster Veranstalter/erste Veranstalterin

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Provinz/Staat	Wohnort
Str./Platz Nr.	Telefon Nr.	Art des Dokuments
Nummer des Dokuments	Behörde, welche das Dokument ausgestellt hat	Ausstellungsdatum
In seiner/ihrer Eigenschaft als		

Zweiter Veranstalter/zweite Veranstalterin

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Provinz/Staat	Wohnort
Str./Platz Nr.	Telefon Nr.	Art des Dokuments
Nummer des Dokuments	Behörde, welche das Dokument ausgestellt hat	Ausstellungsdatum
In seiner/ihrer Eigenschaft als		

teilt mit, dass am _____ von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr
_____ von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr
_____ von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

in Bruneck eine Veranstaltung / Prozession / Umzug / Versammlung, in der
Straße/Nr. _____ stattfindet.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Vorgesehene Strecke (im Falle einer Prozession/eines Umzuges) _____

Grund der Veranstaltung _____.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt zudem, eine schriftliche Zustimmung zur
zeitweiligen Besetzung des betroffenen Ortes/Platzes bei Stadtgemeinde Bruneck eingeholt
zu haben.

Der Antragsteller/die Antragstellerin

Datum _____

Bitte beachten Sie:

- Die Mitteilung muss mindestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.
- Der Quästor kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Moral und öffentlichen Gesundheit, besondere Vorschriften zur Abhaltung der Veranstaltung erlassen.
- Die Veranstalter sind durch die Vorlage dieser Mitteilung nicht von der Vorlage weiterer notwendiger Ansuchen zur Abhaltung der Veranstaltung entbunden.
- Änderungen an der Art der Veranstaltung bzw. an den Zeiten müssen innerhalb von drei Tagen vor Beginn der Veranstaltung dem Quästor schriftlich mitgeteilt werden. Dafür verwenden Sie bitte diesen Vordruck.
- Die Nichteinhaltung der Vorschriften in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sieht Strafen im Sinne des Art. 18 und weitere des Ges.ö.S. vor.

Dem zuständigen Amt vorbehalten

Herr/Frau _____

hat die Mitteilung am _____ abgegeben.

Der Beamte/die Beamtin